



Informationen zur Bemautung nach EURO-Emissionsklassen für Kraftfahrzeuge über 3,5 t hzG ab 1.1.2013

Welche Fahrzeuge unterliegen der Bemautung in Österreich?

Die Bemautung in Abhängigkeit von EURO-Emissionsklassen betrifft alle Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht und gilt auf allen Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich.

Welche Kriterien dienen als Bemessungsgrundlage für die Bemautung in Abhängigkeit von EURO-Emissionsklassen?

Die EURO-Emissionsklasse dient als zusätzliches Kriterium bei der Berechnung der zu entrichtenden Höhe der Maut. Weiters hängt die Höhe der Maut auch von der Achszahl sowie von der Menge der gefahrenen Kilometer ab. Auf den Streckenmautabschnitten (A 9 Bosruck- und Gleinalmtunnel, A 10 Tauern- und Katschbergtunnel, A 11 Karawankentunnel, A 13 Brenner Autobahn, S 16 Arlberg Straßentunnel) gilt weiterhin ein erhöhter Kilometertarif, auf der A 13 auch ein erhöhter Nachttarif (siehe Mautordnung).

Für den Streckenabschnitt auf der A 12 zwischen der Staatsgrenze bei Kufstein und der Anschlussstelle Innsbruck-Amras ist eine Erhöhung des Grundkilometertarifs gesetzlich festgelegt worden und wird ab 2012 gestaffelt eingeführt. Der von der ASFINAG seit 1. Jänner 2013 einzuhebende Zuschlag in Höhe von 15 % ist zweckgebunden an den Bund als Beitrag zur Finanzierung des Brennerbasistunnels abzuführen (siehe Mautordnung).

Tarifgruppen

EURO-Emissionsklassen werden seit 1.1.2012 in vier Tarifgruppen (A, B, C und D) gestaffelt und unterliegen der gesetzlich geregelten, jährlichen Anpassung an den harmonisierten Verbraucherpreisindex (VPI). Fahrzeuge, die weniger Schadstoffe ausstoßen, werden einer besseren Tarifgruppe zugeordnet und sind somit tariflich begünstigt. Die Zuordnung der EURO-Emissionsklassen zu den jeweiligen Tarifgruppen sowie die aktuell gültigen Tarife werden unter www.go-maut.at und www.asfinag.at veröffentlicht und können dort jederzeit abgerufen werden.

Wie erfolgt die Deklaration einer bestimmten EURO-Emissionsklasse (Zuordnung zu einer Tarifgruppe)?

Für die Deklaration ist ein GO Vertriebsstellenbesuch zwingend erforderlich (mit Ausnahme der Kraftfahrzeuge der EURO-Emissionsklassen 0–III, Tarifgruppe D). Die EURO-Emissionsklasse muss auf der GO-Box gespeichert werden. Nur so kann diese bei der Mautabbuchung berücksichtigt werden.

Die Deklaration wird daher üblicherweise vom Fahrer durchgeführt und kann (bei Vorlage der GO-Box) an jeder bemannten oder unbemannten GO Vertriebsstelle erfolgen. Eine Liste sämtlicher GO Vertriebsstellen finden Sie unter Downloads auf www.go-maut.at.*

Wie erfolgt die Anmeldung bei einem Erstvertrag?

Der Abschluss eines GO-Vertrages (sowohl im Pre- als auch im Post-Pay-Verfahren) ist weiterhin an den GO Vertriebsstellen innerhalb weniger Minuten möglich. Bei der Erstellung des GO-Vertrages wird die Emissionsklasse im System eingepflegt und auf der GO-Box gespeichert. Sie erhalten nach der Anmeldung zum GO-Mautsystem einen Beleg, die sog. **Fahrzeugdeklaration**, woraus unter anderem die GO-Box-Nummer, das Kfz-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen.*

Wie erfolgt die Deklaration der EURO-Emissionsklasse bei einem bestehenden Vertrag?

Bereits bestehende GO-Verträge bleiben weiterhin gültig und die GO-Box muss nicht ausgetauscht werden.

WICHTIG: Standardmäßig ist auf allen GO-Boxen die EURO-Emissionsklasse I (Tarifgruppe D) gespeichert. Eine Änderung der gespeicherten Emissionsklasse ist jederzeit durch Vorweisen der GO-Box an einer GO Vertriebsstelle möglich.

Nach Änderung der Emissionsklasse erhalten Sie die **Fahrzeugdeklaration**, woraus unter anderem die GO-Box-Nummer, das Kfz-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen.*

<p>GO - Mautsystem für LKW und BUS ASFINAG Maut Service GmbH Am Europlatz 1, A-1120 Wien Tel. 0800/400 12 400 oder + 43 1 955 12 66 Fax + 43 1 955 12 77 www.go-maut.at, info@go-maut.at, DVR-Nr.: 0527602 Firmenbuchgericht LG Salzburg, FN 255936 b</p> <p>FAHRZEUGDEKLARATION</p> <p>Kennzeichen: Nationalität: Fahrzeuggeräte Nr.: PAN: Achszahl Zugfahrzeug: Emissionsklasse: Datum/Uhrzeit: Sicherheitscode:</p> <p><small>Bitte überprüfen Sie vor Fahrtantritt, ob die oben angeführte GO-Box in dem oben angeführten Kraftfahrzeug ordnungsgemäß montiert wurde. Die Fahrzeugdeklaration ist vom Kraftfahrzeuglenker während der Fahrt mitzuführen. Durch jedwede Änderung der oben angeführten, registrierten Daten verliert die gegenständliche Fahrzeugdeklaration ihre Gültigkeit. Änderungen sind der ASFINAG Maut Service GmbH umgehend mitzuteilen.</small></p>
--

Fahrzeugdeklaration

Ab wann ist die deklarierte EURO-Emissionsklasse tarifrelevant?

Unmittelbar nach der Deklaration der Emissionsklasse an einer GO Vertriebsstelle wird die neue Emissionsklasse auf der GO-Box gespeichert und damit tarifrelevant.*

Wie erfolgt der Nachweis der EURO-Emissionsklasse?

Bei der Erbringung des Nachweises zu den Emissionsklassen ist stets das **Antragsformular** zu verwenden, welches auf www.go-maut.at zum Download zur Verfügung steht. In Abhängigkeit vom Land der Zulassung sind zur Nachweiserbringung unterschiedliche Dokumententypen geeignet, aus denen die EURO-Emissionsklasse eindeutig hervorgeht: **Zulassungsbescheinigung, Herstellernachweis (COP), Certificate of Conformity (COC)** oder **CEMT-Genehmigung**. Eine einfache Kopie der Nachweisdokumente ist ausreichend. Eine Kopie der Zulassungsbescheinigung oder eine gleichwertige Bescheinigung, aus der die Halterdaten und das Kfz-Kennzeichen eindeutig hervorgehen, ist dem Antrag jedenfalls verpflichtend beizulegen.

WICHTIG: Zu beachten ist dabei, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die eine Begünstigung bei der Höhe des Mauttarifs nach sich zieht (EURO IV oder besser), jedenfalls frist- und ordnungsgemäß nachgewiesen werden muss.

Für den Nachweis müssen die entsprechenden, oben angeführten Unterlagen (jeweils in einfacher Kopie) an ASFINAG Maut Service GmbH übermittelt werden. Dazu gibt es fünf Möglichkeiten:

- durch Upload im SelfCare Portal auf www.go-maut.at
- per E-Mail in eingescannter Form an: euroclass@asfinag.at
- per Scanfunktion der [ASFINAG App „Unterwegs“](#)
- per Fax: +43 50108-912 913
- per Post: ASFINAG Maut Service GmbH
ASFINAG Service Center / EURO-Emissionsklassen
Am Europlatz 1
1120 Wien
ÖSTERREICH

Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration an der GO Vertriebsstelle erfolgen, jedoch müssen die entsprechenden Nachweisdokumente **spätestens nach 28 Kalendertagen**, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Deklaration der EURO-Emissionsklasse an einer GO Vertriebsstelle, bei der ASFINAG Maut Service GmbH eingelangt sein.

Worauf muss noch besonders geachtet werden?

Mit Einführung der Bemautung in Abhängigkeit von der EURO-Emissionsklasse wurde die **Mitwirkungspflicht** erweitert. Der Fahrer hat sich vor Fahrtantritt zu vergewissern, dass die richtige GO-Box in seinem Kraftfahrzeug montiert ist.

Anhand der gültigen Fahrzeugdeklaration können insbesondere das Kfz-Kennzeichen, die GO-Box-Nummer und die deklarierte EURO-Emissionsklasse überprüft werden.

Weiters besteht für den Fahrer die Pflicht, die entsprechenden **Nachweisdokumente im Original im Kraftfahrzeug** mitzuführen, die die Zuordnung des Fahrzeugs zu einer Tarifgruppe ermöglichen: Fahrzeugdeklaration, Zulassungsbescheinigung, Herstellernachweis (COP), Certificate of Conformity (COC) oder CEMT-Genehmigung.

Alle weiteren Fragen zum Thema Bemautung beantwortet Ihnen gerne rund um die Uhr unser ASFINAG Service Center:

Tel. 0800 400 12 400 (kostenlos aus Österreich und Deutschland)

Tel. +43 1 955 12 66

E-Mail: euroclass@asfinag.at

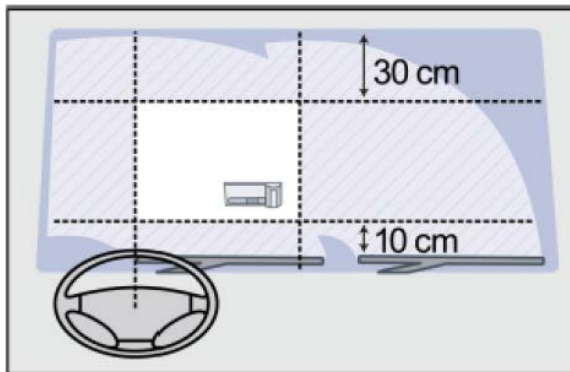
Homepage: www.go-maut.at / www.asfinag.at

Wie erfolgt die Überprüfung der deklarierten EURO-Emissionsklasse?

Die eingebrachten Nachweisdokumente werden sofort nach Einlangen zentral durch die ASFINAG Maut Service GmbH registriert und überprüft. Die Kontrolle der korrekten Entrichtung der fahrleistungsabhängigen Maut erfolgt wie bisher sowohl durch automatische als auch durch manuelle Kontrollen auf den Autobahnen und Schnellstraßen durch den **ASFINAG Service- und Kontrolldienst** (Mautaufsichtsorgane).

Was ist bei der GO-Box zu beachten?

Die GO-Box, das für die Mautentrichtung notwendige Fahrzeuggerät, muss korrekt an der Innenseite der Windschutzscheibe befestigt werden. Genaue Hinweise für die Montage und Funktion der GO-Box entnehmen Sie bitte dem **GO-Box Guide**, den Sie an jeder GO Vertriebsstelle erhalten. Darüber hinaus ist die korrekte Anbringung auf dem Aufkleber der GO-Box und auf der Rückseite jedes Beleges, der von einer GO Vertriebsstelle ausgehändigt wird, visuell dargestellt.



Korrekte Anbringung der GO-Box

Die GO-Box muss vor jedem Fahrtantritt auf die richtige Montage und die genaue Einstellung der Fahrzeugkategorie (EURO-Emissionsklasse und Achszahl) überprüft werden. Die GO-Box ist an ein Kennzeichen gebunden und darf somit nicht in Fahrzeugen mit abweichenden Kennzeichen eingesetzt werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass die GO-Box Eigentum der ASFINAG ist und daher verpflichtend zurückgegeben werden muss, wenn sie nicht mehr gebraucht wird.*

* Kunden, die anstelle der GO-Box ein anderes zugelassenes Fahrzeuggerät für die Mautentrichtung in Österreich verwenden (möchten), finden relevante und weiterführende Informationen auf www.go-maut.at bzw. in der Mautordnung auf www.asfinag.at.

Impressum:

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
1010 Wien, Rotenturmstraße 5-9, ÖSTERREICH
Stand Juli 2013, vorbehaltlich Druck- und Satzfehler